

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 7. November 1890.

Annahme von Inseraten Schulenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M., vierfährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitionen oder deren Namen im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklame 30 Pf.

Deutschland.

Berlin, 6. November. Dem Bundesrat ist der Entwurf des Reichsschulds für 1891 bis 1892 zugegangen. Dersebe schließt in den fortwährenden Ausgaben mit 53,861,500 Mark gegen 46,622,500 Mark ab; es stellt sich somit ein Mehrförderungsbedarf von 7,239,000 Mark heraus. An einmaliigen ordentlichen Ausgaben werden zur Einlösung des am 1. April fälligen Zusatzes der Aprozentigen und der am 1. April und 1. Oktober verjünglichen 3½% proz. Reichsschulden 10,242,500 Mark gefordert. Von fortwährenden Ausgaben werden 110,000 Mark für die Verwaltung der Reichsschulden verwendet; auf die Verjüngung der legeren entfallen 53,751,500 Mark und zwar 18,000,000 Mark für die Aprozentige Reichsschulden, 24,185,000 Mark für die 3½% proz. Reichsschulden, 10,417,500 Mark für die Aprozentige Reichsschulden. Der Rest von 1,149,000 Mark wird zur Verjüngung der zur Deckung einmaliigen Ausgaben durch Ausgabe von Schatzanweisungen sowie der zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichshauptstadt aufgenommenen Mittel gefordert. Das Meiste der Forderung für 1891—92 gegen 1890—91 — 7,239,000 Mark — setzt sich aus Minderförderungen für die Verwaltung — 18,500 Mark — und Verjüngung — 3,160,000 Mark, zusammen 3,178,500 Mark — und einer erstmaligen Forderung für die Verjüngung der Aprozentigen Reichsschulden — 10,417,500 Mark — zusammen.

Der „Berl. Alt.“ schreibt über die Reform des Personentarifs auf Eisenbahnen, die Regierung werde sich auf den Zontentarif nicht einlassen. Bereits seit geraumer Zeit sind umfangreiche Erhebungen und Erörterungen im Gange, welche eine Reform unseres Personentarifs bezeichnen, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß eine solche Reform in verhältnismäßig naher Zeit in Aussicht genommen werden darf, sofern die Finanzlage des Staates im Stande ist, die Ausfälle zu tragen, die selbstverständlich mit einer durchgreifenden Reform in massgebtem Umfange verbunden sind. Über die Richtung, in welcher sich die Reform bewegen dürfte, können wir heute nur andeuten, daß eine erhebliche Reduktion der Fahrpreise für gewöhnliche Züge, vielleicht mit befreiten Zusätzen für Schnellzüge, daneben aber die Belebung aller Vergünstigungen geplant erscheint, welche, streng genommen, einen Residenz zu Gunsten eines anderen belassen. Dafür gehört auch die Aufstellung der Gemäßigung von Freigepäck, mit welcher jedoch eine starke Reduktion der bestehenden Gepäckzölle verbunden sein dürfte. Dafür gehört weiter eine anwerbende Regelung der Taxe für Rückfahrtarten in der Richtung, daß für die Rückfahrt nicht mehr eine Art von Prämie gewährt wird, daß hielte nur eine mäßige Reduktion des Preises als Gegenleistung für die Minderanspruchnahme der Fahrtkartenausgabe. Mit dieser Änderung dürfte auch die wenig in das Volksbewußtsein eingedrungene Bestimmung in Fortfall kommen, daß die Rückfahrtarten unübertragbar und ihre Benutzung durch einen Dritten strafbar ist, dafür gehört endlich vielleicht die Auflösung der Rundreisefeste, die ihre Bedeutung verlieren, wenn der allgemeine Tarif sich in Säcken bewegt, die etwa dem heutigen Tarif für diejenigen Verkehr entsprechen. Eine besondere Behandlung dürfte die vier Wagenklassen und der Vorortverkehr erfordern. Die in Aussicht stehende Tarifreform dürfte demnach das nach den volkswirtschaftlichen Grundsätzen über Leistung und Gegenleistung unanfechtbare Kilometertarifsystem beibehalten, dagegen alle Auslöschungen, die sich im Laufe der Zeit gebildet haben und gleichzeitig dem allgemeinen Verlangen nach Verbilligung der Förderung Rechnung tragen, soweit die Finanzlage dies gestattet. Dafür darüber nicht führt hinweggegangen werden kann, bedarf wohl keiner Ausführung.

Zu der am 4. Dezember in Berlin beginnenden Schulreformkonferenz ist, wie die „Schles. Volkszeit.“ meldet, auch Fürstbischof Dr. Kopp eingeladen.

Die Sozialdemokratie verzeichnet mit Genugtuung den ihr bei der Stadtverordnetenwahl in Kiel zugeschaffenen Sieg. Nach allen vorliegenden Berichten darf als sicher angesehen werden, daß er hätte verhindert werden können, wenn bessere Einrichtungen zur Erledigung des Wahlgeschäfts getroffen worden wären, vor allem aber, wenn die Angehörigen der anderen Parteien ein klein wenig von ihrer Bequemlichkeit gespielt hätten. Es ist immer die alte Geschichte. Der Sozialdemokrat scheint weder Opfer an Geld noch an Zeit, um seiner Sache zu dienen. Für die Mitglieder der bürgerlichen Parteien genügt dagegen schon das Gerücht, daß wegen großen Andrangs die Stimmabgabe mit Unbequemkeiten verbunden sei, um viel zu veranlassen, sich der Wahl überhaupt zu enthalten. Der Eine verläßt sich darauf, daß der Andere seine Pflicht thun werde, und der Andere wiederum auf den Dritten, bis dann endlich ein Ergebnis vorliegt, über das Alle erstaunt die Hände zusammenklagen. Und doch ist, was sie vor sich sehen, nur das Ergebnis ihrer eigenen Trägheit und Pflichtvergessenheit. Biele der Anlagen und Beschwörungen, die heute von verschiedenen Seiten gegen das deutsche Bürgerthum erhoben werden, sind ungerecht und unbegründet. Über die eine tieferste, beunruhigte wird sich schwer zurückweisen lassen, daß gerade in den bürgerlichen Kreisen mit dem wichtigsten politischen Rechte, der Ausübung des Stimmrechts, in ganz unverantwortlicher Weise verfahren wird. Bei jeder neuen Wahl appelliert die Presse immer auf neue an die Gewissen, und doch immer dieselbe Erscheinung! Der Bruchteil von Wählern, der ohne Grund auf das Wahlgremium verzichtet, macht oft den vierten Theil, vielfach gar den dritten Theil über die Hälfte der eingeschriebenen Wähler aus. Und da sollen die Erfolge der Sozialdemokratie noch ausbleiben? Hier mag ein Fluch der alten Zeit, wo der behäbige Bürger sich im Schatten des Polizeistocks glücklich und sicher fühlte, noch nachwirken. Man denkt, daß es genug sei, wenn dieser und allenfalls die Presse noch ihre Schuldigkeit thue, obwohl man an dem Sozialstimmrecht gehalten, daß auch die stärksten Polizeimittel das Aufschwelen der sozialistischen Fluth nicht zu hindern vermöchten. In sich würde es nur wenig verschlagen, ob in einem Einzeltatze oder einer städtischen Körperschaft ein Sozialdemokrat sitzt

oder nicht. Die Gefahr ist allein die, daß jeder neue Sieg der Sozialdemokratie als ein neuer Beweis für die Richtigkeit der sozialdemokratischen Lehre hingestellt wird. Daran sollten Die vor Allem denken, die durch ihre Saumfreiheit und Pflichtvergessenheit die Siege der Sozialdemokratie mit erklären helfen.

Das der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung auf ihre Geburtstags-Glückswünsche abriefe von Ihrer Majestät der Kaiserin zugängne Dankesbriefe lautet:

„Ich sage den Stadtverordneten zu Berlin Meinen aufrichtigen Dank für die Mir zu Meinem Geburtstage dargebrachten Glückwünsche. Daß es Mir vergönnt gewesen ist, im vergangnen Jahr zahlreiche Werke der Nächstenliebe in unserer Hauptstadt zu fördern, verdanke Ich vor Allem der opferwilligen Mithilfe unserer Mitbürger aus allen Kreisen und Ständen; und auch den Stadtverordneten möchte Ich Meine besondere Anerkennung aussprechen für die Unterstützung, welche Sie Mir durch unentgeltliche Herausgabe von Bauplänen zur Linderung der Berliner Kirchennoth gewährt haben. Ich hoffe zu Gott, daß sich in Berlin immer weitere Kreise zu treuer gemeinsamer Arbeit vereinigen werden, um die geistige und leibliche Not der großen Volksmassen zu lindern, und um durch opferwillige Liebe und Verjährung überall Frieden und Segenbringend zu wirken. Dazu bitte Ich die Stadtverordneten Mir auch fernherhin bei Meinen Verebbungen Ihre Hilfe zusuzagen.“

Neues Palais, 29. Oktober 1890.
gez. Auguste Victoria,
Kaiserin und Königin.“

Ein Gesetzentwurf über den auftreffenden Amtsrichter wird den Landtag in seiner bevorstehenden Sessjon beschäftigen. Die „König. Zeit.“ berichtet darüber: Der Entwurf beabsichtigt den § 79 des Ausführungsgeges von 24. April 1878 zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz dahin zu ändern, daß der Justizminister ermächtigt wird, bei Amtsgerichten, welche mit zehn oder mehr als zehn Richtern bestehen, dem mit der allgemeinen Dienstauffassung beauftragten Amtsrichter auch die Aufsicht über die bei dem Amtsgericht angestellten oder beschäftigten richterlichen Beamten zu übertragen. Bei größeren Amtsgerichten sei der Landgerichtspräsident nicht in der Lage, die Aufsicht über die richterlichen Beamten mit der wünschenswerthen Strenge zu handhaben. Die Erfahrung habe genügend gelehrt, daß gegenwärtig die Unmittelbarkeit des Eingreifens und Richtigstellens fehlt und daß eine formelle Anzeige bei dem Landgerichtspräsidenten nicht selten zu unlösbarer Neidungen und Missdeutungen zwischen den einander gleichstehenden Einzelnen Amtsrichtern führt. Auch sei für die Landgerichtspräsidenten, die schon an sich genügend mit Arbeit überlastet sind, eine Verminderung der Arbeitszeit, wie sie durch den Gesetzentwurf beabsichtigt wird, durchaus wünschenswert. Dazu kommt, daß bereits in einer Reihe deutscher Staaten, vor Allem in Bayern, Sachsen, Württemberg, an dem mit mehreren Richtern besetzten Amtsgerichten der mit der allgemeinen Dienstauffassung beauftragte Richter die Aufsicht auch über die richterlichen Beamten des Amtsgerichts führt. Die Erfahrungen, Bekleidungen und Titelbeziehungen sind in diesen verschiedenen Staaten verschieden geregelt. Für Preußen ist beabsichtigt, diese neue Einrichtung zunächst nur für die 16 größten Amtsgerichte, falso für Berlin 1 und 2, Köln, Bonn, Dortmund, Frankfurt a. M., Breslau, Magdeburg, Hannover, Danzig, Königsberg, Stettin, Posen, Halle, Kassel und Ratibor zu treffen. Es ist davon Abstand genommen worden, den aufsichtführenden Amtsrichtern an diesen Gerichten einen besondern Titel, etwa Amtsgerichtsdirektor, zu verleihen, dagegen ist beabsichtigt, ihnen angemessene Stellenzulagen zu gewähren.

Sämtliche Münchener Abendblätter konstatiren, daß die maßgebenden politischen Kreise vom Verlaufe des Besuchs des Reichstanzlers von Caprivi in höchsten Grade befriedigt sind. — Die Direktionen von 60 Strafenbahnen haben an den deutschen Reichstag eine Petition gerichtet, in welcher der Rechtschutz für die mitbürgerliche Kraft betriebenen Straßenbahnen beansprucht und beantragt wird, die von der Reichsregierung eingebaute Strafgesetzmuster, betreffend Ergänzung des Strafgesetzbuchs §§ 317 ff. dahin zu erweitern, daß die strafrechtlichen Vorschriften zum Schutz der Eisenbahnen fernerhin auch auf die Pferdebahnen anwendbar sind.

Holzland. Die über die Regelung der Verhältnisse Holzlands gemachten Mittheilungen haben zu irrtümlichen Auffassungen Veranlassung gegeben. So knüpft eine Zeitung an die Nachricht, daß die Insel dem preußischen Staate einverleitet werden sollte, die Bemerkung, die Reichsverfassung trete aber in diesem Theile des preußischen Staates nicht in Kraft. Damit werde also in staatsrechtlicher Beziehung ein völliges Novum geschaffen: ein Reichsgebiet ohne Gültigkeit der Reichsverfassung. Der Herzog würde sich demnach auch des Gesetzgebungsrechts an Holzland entzünden, falls nicht nachträglich noch besondere Bestimmungen in dieser Richtung in das Gesetz aufgenommen würden. Aber die bereits erfolgte Errichtung eines Reichspost- und Telegraphenbüros auf der Insel habe nur in der Voransetzung stattfinden können, daß die bezüglichen Bestimmungen der Reichsverfassung auf sie ausgedehnt würden. Die Annahme jener Zeitung, daß die Reichsverfassung auf Holzland nicht in Kraft treten solle, ist jedoch irrig. Nach dem dem Bundesrat vorliegenden Gesetzentwurf soll sie vielmehr gleichzeitig mit der Einverleibung der Rechte des Landes in Kraft treten, allerdings mit Ausnahme der Bestimmungen über die Zoll- und Handelsverhältnisse. Selbstverständlich übt demnach sofort der Reichstag sein gesetzgebendes Recht in Bezug auf die Insel, um allein zu erlassen. Weitere auch dort Geltung, wenn nicht, wie es B. bei Zollgesetzen der Fall sein mag, in den bezüglichen Gesetzen das Ausnahmeverhältnis Holzlands ausdrücklich festgestellt ist. Untersetzt es dagegen um die Wirksamkeit der bisherigen Gesetzgebung des Reiches. Diese ist bekanntlich auch in Elsass-Lothringen erst allmälig und zum Theil noch jetzt nicht zur Geltung gelangt. In dieser Beziehung bestimmt die Vorlage in Preußen, daß das Wahlaus für den Reichstag gleichfalls sofort mit der Einverleibung in Preußen in Kraft treten und daß durch kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des

Bundesrats festgestellt werden solle, in wie weit die Vorschriften des Gesetzes über die Reichskriegsämter Kiel und Wilhelmshaven zur Anwendung zu gelangen haben, daß dagegen die übrigen drei Sachen Hoch auf den Regenten erwiderte. Nachdem dieser den Saal verlassen, beauftragte die Kammer ihrem Vorstand mit der Abschaffung einer Antwortadresse. Hierauf wurde die Sitzung auf eine Viertelstunde unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung verlas der Präsident folgende Antwortadresse: Zum zweiten Male kommt Ew. Hoheit, eine ihm zerstörliche Pflicht in unserer Mitte zu erfüllen. Das Land ist dankbar für die von Ew. Hoheit verleihte Hingabe und Bereitwilligkeit, die von der Verfassung des Landes, dem Hauptvertrag und anderen Verträgen auferlegte Pflicht zu erfüllen. Die Kammer nimmt mit dem abgelegten Eide und giebt der Überzeugung Ausdruck, daß unsere freien Einrichtungen und unserer nationalen Bestand nötigenfalls in der Person Ew. Hoheit den ersten und eifrigsten Vertheidiger finden werden. Monseigneur! Die Luxemburger haben bereits bewiesen, daß sie nichts schmäicher als einen lieben und verehrten Fürsten, der zu ihnen kommt mit dem Wunsche, für das Glück ihres lieben kleinen Vaterlandes zu arbeiten, das Ew. Hoheit schon jetzt als das Ihrige ansiehen werden. Im Übrigen bringt die Adresse Wünsche für den König und die Königin als die Gefüße des Landes zum Ausdruck. Die Adresse wurde mit Aklamation angenommen, und wird um 6 Uhr Nachmittags dem Herzog von dem Vorstand, in Begleitung der ganzen Kammer überreicht werden. — Die Kammer hat sich bis zum 25. d. M. vertragen.

Bei dem heutigen Festessen brachte der Herzog zuerst einen Toast auf den König der Niederlande aus. Mit schwerem Herzen trinckt er auf die Gesundheit des Königs, dem das Land eine lange Reihe von Jahren des Gediebens und Glücks verande, er gebe die Hoffnung nicht auf, daß es den Aerzen gelinge, den so starken, aber grauam leidenden König wieder herzuführen. Sodann gedachte der Herzog des Landes mit folgenden Worten: Achtzehn Monate seien vergangen, seit er das erste Mal in die Mitte der Landesvertretung gekommen, um in der Landesprache sein Programm zu entwickeln; jetzt braucht er dasselbe nicht zu wiederholen. Er sei auch in Luxemburg zurück, wo er auf die Hoffnung nicht auf, allein die Kammer werde sicher nichts unterlassen wollen, was für deren moralische und materielle Größe nothwendig sei. (Beifall.) Hierauf wurden die ersten elf Kapitel des Kriegsbudgets debattlos angenommen. Morgen Fortsetzung.

um den französischen Einfluß im Orient gegenüber dem italienischen Einfluß und die Italienischen Gesellschaften aufrecht zu halten. Rivot erklärte, die Regierung werde das französische Protektorat über die Katholiken im Orient nicht schwächen lassen.

Eine Erhöhung des Kredits werde im nächsten Jahre zur Wiedererrichtung einer französischen Schule auf Korfu gefordert werden. Das Amendingement wurde sodann mit 316 gegen 188 Stimmen abgelehnt. In Erwiderung auf einen weiteren Antrag des Deputierten Delafosse erklärte Rivot, die Beschlüsse der nächsten Konferenz in Brüssel würden dem Parlamente zur Ratifikation unterbreitet werden. Schließlich wurden alle Kapitel des Budgets des Auswärtigen ohne Änderung angenommen. Sobald wurde die Beratung des Kriegsbudgets begonnen.

Junnel sprach die Meinung aus, in dem Kriegsbudget seien neue Ersparnisse möglich. Der Bevölkerungsstatistiker Goebry erklärte es seien also nur mögliche Ersparnisse vorgenommen worden. Wenn man das französische Budget mit dem deutschen vergleiche, so müsse man zugeben, daß man in Frankreich für die entsprechenden Posten 10 Millionen mehr ansiehe als in Deutschland; im Ganzen 510 Millionen gegen 500 Millionen. Das seien die ordentlichen Ausgaben, allein für die außerordentlichen Ausgaben im Jahre 1891 würde in Frankreich das Budget 208 Millionen, in Deutschland dagegen 325 Millionen betragen. In der Vermehrung des Effektivbestandes seiner Armeen folge Frankreich nur dem Beispiel der Nachbarnationen. Frankreich weiß, daß der Friede nothwendig sei, aber es werde kein Opfer scheuen, um seine Existenz und seine Würde zu wahren. Es sei vorauszusehen, daß in einigen Jahren dem Lande weitere 50 Millionen zur Unterhaltung seiner militärischen Macht aufzubürdet würden, allein die Kammer werde sicher nichts unterlassen wollen, was für deren moralische und materielle Größe nothwendig sei. (Beifall.) Hierauf wurden die ersten elf Kapitel des Kriegsbudgets debattlos angenommen. Morgen Fortsetzung.

Italien.

Rom, 6. November. Die Abendblätter leit artikeln über den Besuch des Reichstanzlers von Caprivi. Die „Opinione“ schreibt, Herr von Caprivi personifiziere die Politik einer aufrichtigen Freundschaft zwischen Deutschland und Italien, sowie des Friedens für Europa. Das Gesetz Blatt hofft auch, General v. Caprivi und Capri werden sich zu einem gemeinsamen Vorgehen gegenüber der Mc Kinley-Bill einigen.

Rom, 6. November. Die „Tribuna“ berichtet, zwischen dem König Menelik und dem Sultan von Afrika sei ein Krieg ausgebrochen. Der Sultan habe den italienischen Residenten Pestalozzi verhaftet lassen. — Die Nachricht klingt sehr verdächtig.

Großbritannien und Irland.

London, 5. November. Das Ergebnis der Sonnabend stattgehabten Stadt-, bzw. Gemeinderatswahlen liegt jetzt mit 150 englischen und walisischen Boroughs vor. Die Liberalen haben in diesen 150 Orten 87 Sitze gewonnen, u. a. 15 in Manchester, 5 in Bath, je 4 in Bury, Norwich und Chesterfield, 3 in Barnsley, Birkenhead, Oldham, Liverpool, Plymouth, Shrewsbury und Warrington. Die Konservativen haben 57 Sitze gewonnen, und zwar: je 6 in Leeds und Manchester, 4 in Stockport, je 3 in Appleby, Bradford, Carlisle, Halifax und Leamington. Die Unabhängigen und Arbeitparteidatanten wurden in Cardiff ernannt. Die liberalen Unionisten haben nur einen Sitz direkt gewonnen, dagegen eine Anzahl verloren.

Zwischen der Admiralty und dem Königlichen Postamt wird gegenwärtig über einen Plan verhandelt, um im Mobilisierungsfalle binnen 24 Stunden jeden Punkt der Küste direkt mit der Küste zu verbinden und außerdem jede Küstenstation mit der erforderlichen Anzahl Telegraphenbuden besetzt zu können. Das System wird innerhalb der nächsten Wochen ausgearbeitet sein, so daß ein Wort der Admiralty genügt, um das gesammte Netz in Bewegung zu bringen. Schon bei den letzten Marineübungen haben die Telegraphenämter der Admiralty viele nützliche Mittheilungen geleistet.

Die Great Northern- und Great Eastern-Eisenbahn wird in diesem Monat im Parlament um die Konzession zum Bau einer Eisenbahn quer durch England von Kings Lynn an der Ostküste bis Liverpool an die Westküste einkommen.

Dem „Freemans Journal“ zufolge haben sich 50 Pächter der Güter des Marquis von Waterford, welche ihre Stellen an den eifrigsten Verkäufern liegen, auf die Einnahmen der Landeskasse auf Ratenzahlungen geäußert. Die Pächter haben, erklärte der Minister, die Konzession der englischen Politik, sondern war im Interesse Englands gebeten. Es seien nicht die Länder in Egypten gewesen, sondern das egyptische Volk, welches dringend die Konversion begehrte, und seit der Konversion sei das moralische Ansehen Frankreichs in Egypten gefallen. Ungefähr sei die Verwendung der durch die Konversion herbeigeführten Ersparnisse weiterer Verständnisse zu verhindern. Beigleich der Räumung Egypts fragte der Minister, ob man ein praktisches Mittel finde, die unmittelbare Räumung Egypts zu verhindern, wem nicht, so müsse man die Erfüllung der Versprechen Englands abwarten, welches dieselben übrigens nemals in Abrede stellte. Dies sei auch in Wahrheit ein Mittel, gegenwärtig den Interessen Frankreichs zu dienen, ohne dieselben für die Zukunft zu gefährden. (Beifall.)

In Angelegenheit der Fischereifrage von Newfoundland teilte der Minister mit, dieselbe bilde augenblicklich den Gegenstand der eifrigsten Verhandlungen. Eine Anfrage des Abgeordneten Deloncle, ob die Abvention vom August 1890 betreffend die Abgrenzung der englisch-französischen Interessenphäre in Afrika die Declaration vom Jahre 1862 betreffend das Sultanat Muscat abgeändert habe, erklärte der Minister, die Declaration sei in diesem Punkte nicht abgeändert worden. Hierauf richtete der Abgeordnete Deloncle an den Minister eine Anfrage, ob mit Italien Verhandlung betreffend Tadjuva eröffnet sei. Der Minister erklärte, daß die Verhandlungen betreffend Tadjuva ihren Fortgang nehmen. In Angelegenheit des Handels aus dem Niger sei der Kammer der Überfall des Agenten Mizor durch Eingeborene wohl bekannt. Die Regierung habe die englische Kabinettsberatung gerichtet, die Ursachen dieses Angriffes zu untersuchen, und wenn es nötig sei, werde die Regierung errinnern, daß die Berliner Kongo-Alte die Freiheit des Handels auf dem Niger garantire.

Hierauf ging die Kammer zur Einzelberatung des Budgets des Ministeriums des Außenfern über. Ein Amendingement, welches die Streichung des Kredits für die Gesandtschaft beim Batistan verlangte und das die Regierung zurückwies, wurde mit 311 gegen 205 Stimmen abgelehnt. Ein anderes Amendingement, welches die Aufhebung der Vertretung Frankreichs in der Donau-Kommision und Bidasoa-Kommision, welche für das Land ohne Nutzen seien, beantragt wurde auf Antrag des Ministers des Außenfern zurückgewiesen. Derselbe erklärte, diese Kommissionen hätten wichtige Fragen zu berathen. Frankreich müsse die selben vertreten sein. Abgeordneter Deloncle wies darauf hin, daß ein englisch-chinesischer Abkommen dem englisch-Japanischen Handel die Schiffahrt auf dem gelben Flusse erleichtere, und fragte, ob Frankreich nicht das Recht der meist begünstigten Schiffe auf dem gelben Flusse eröffne. Die Regierung erwiderte, daß die Regierung keinen Einfluss auf die Ausführung seines Planes auf die Dauer von zwei Jahren, er nehme jedoch Provisor auf fünf Jahren und ferner einen Ballon mit.

Rußland.

beim Kriegs-Ministerium um öffentliche Bekanntmachung des Sachverhalts.

Serben.

Belgrad, 6. November. In Ochrida in Mazedonien wurde der serbische Geistliche Stojan ermordet; ein Agent des bulgarischen Bischofs von Ochrida wird von serbischer Seite des Mordes verdächtigt.

Amerika.

Newyork, 6. November. (W. T. B.) Mac Kinley hat, wie verlautet, bestätigt, daß er um 300 Stimmen weniger erhalten habe, als sein Gegenkandidat, also nicht gewählt sei.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 7. November. Die Berliner Stadtverordneten haben in ihrer gestrigen Sitzung einen nachahmungswerten Beschluß gefaßt, indem sie an den Magistrat das Ersuchen stellten, beim königlichen Polizei-Präsidenten vorstellig zu werden, daß für den bevorstehenden Weihnachtsmonat den Ladenbüros gestattet werde, wie früher, den Verkauf während der Sonntage ohne Unterbrechung zu dürfen, wenn auch bei eingelinkter Ladentür und verhangten Schaufern.

* Wie bereits mitgetheilt, begeht heute der bei der hiesigen Kammerklasse angestellte Kassen-dienner Jahnke die Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums. Aus Anlaß derselben wurde ihm bereits gestern Abend vom Sängerbund "Liebeslust" in seiner Wohnung ein Standchen gebracht. Die Magistratsbeamten haben ihm heute Morgen gratuit und einen prachtvollen Regulator, sowie einen Grobwateruhrl. als Geschenk überreicht. Ferner ist dem Jubilar von Sr. Majestät dem Kaiser das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. Heute Abend findet in der "Philharmonie" ein Festmahl statt, an dem die Magistratsbeamten, sowie Verwandte und Freunde des Jubilars Theil nehmen werden. Auch von früheren gesangsfähigen Beamten des Magistrats ist dem Jubilar heute Morgen ein Standchen gebracht worden.

Eine Entscheidung, welche für das Verhältnis der polizeilichen Bau-Erlaubnis zu den Zeitpunkten der Festsetzung südlicher Bebauungspläne von außerordentlicher Wichtigkeit ist, hat das Reichsgericht nach einem durch das Justiz-Ministerialblatt vom 24. Oktober veröffentlichten Urteil in einer Klage gegen den Berliner Magistrat gefaßt. Die Entscheidung läuft im wesentlichen darauf hinaus, daß, wenn durch eine später für ungerechtfertigt erklärt Verweigerung der Bau-Erlaubnis ein Grundstück hat unbebaut liegen bleiben müssen, welches später für eine neu anzulegende Straße enteignet wird, die Entschädigung dafür zu berechnen werden muß, als wenn das Land zu Bauzwecken benutzt werden könnte — wenn auch eine spätere Verweigerung der Bau-Erlaubnis als gelegentlich gerechtfertigt anerkannt ist. Der Fall ist folgender: Der Buchhändler K. in Berlin befand in der Wasserstraße daselbst ein Grundstück, auf welchem er im Jahre 1885 ein Gebäude aufzuführen beabsichtigte. Die nachgesuchte Bau-Erlaubnis wurde ihm jedoch von der städtischen Strafensachenpolizei verweigert, weil der Bauplatz ganz oder doch zum größten Theile bei der beabsichtigten Verbreiterung der Wasserstraße in die Straßenschlüsse fallen würde. Ein im Jahre 1886 wiederholtes Gesuch hatte ebenfalls Erfolg. Diese beiden Entscheidungen wurden nun aber im Verwaltungsfreitverfahren aufgehoben, und zwar aus dem Grunde, weil damals eine die Verweigerung der Bau-Erlaubnis rechtfertigende Festsetzung der Baustrecklinie noch nicht vorlag. Als nun aber K. im Jahre 1887 die Bau-Erlaubnis wiederum nachsuchte, da war inzwischen die endgültige Festsetzung der Baustrecklinie derart erfolgt, daß der ganze Bauplatz in das Straßenland der verbreiterten Wasserstraße fiel. Darauf wurde denn also auch dieses dritte Bau-gebot zurückgewiesen und es erfolgte die Enteignung des betreffenden Grundstücks zu Strafenzwecken, wobei der Wert desselben lediglich nach der Eigenschaft als unbebautes Bauland berechnet wurde. Nun erhoben die Erben des inzwischen verstorbenen Buchhändlers K. Klage gegen den Magistrat im gewöhnlichen bürgerlichen Rechtsstreit mit dem Anspruch auf Entschädigung des Schadens, den ihr Erblasser dadurch erlitten habe, daß er durch die ungeredtsamten Versagungen der Bau-Erlaubnis behindert worden sei, das Grundstück als Bauplatz durch eigenes Bauen oder Verkauf auszunutzen. Das Landgericht Berlin wies den auf Zahlung von 14,015 Mark gerichteten Klage-Anspruch zurück. Auf erhobene Berufung erließ jedoch das Kammergericht ein Zwischenurtheil, durch welches es den Anspruch seinem Grunde für gerechtfertigt erklärte, Bestimmung der Höhe desselben einem weiteren Verfahren vorbehaltend. Die dagegen vom Magistrat eingeleitete Revision wurde vom Reichsgericht verworfen. Aus den Gründen sind vornehmlich hervorzuheben die Begründung der Zulässigkeit des Rechtsweges behufs Geltenmachung eines Schadens, welcher durch eine später aufgehobene polizeiliche Verfügung entstanden ist, und die über die Auslegung des preußischen Gesetzes vom 11. Mai 1842 gemachten Ausführungen.

* In das Haus gr. Domstraße 20 ließ sich gestern Abend der Arbeitsbürokrat Krey einschließen. Der Nachtwächter bemerkte auf dem Haustür-Geräusch, in Folge dessen er die Thür ausschloß und den Menschen auf dem Flur vorfand, ihn aber sofort zur Kustode beförderte. Da dem Wächter die Sache höchst verdächtig vorkam, untersuchte er dem K. die Taschen und fand 13 Mark bei ihm vor. Auf Beifragen, woher er das Geld habe, gab K. an, dasselbe bei dem Kaufmann Käding, Pelzerstrassen- und Domstrasse-Ecke, geholt zu haben.

* In einer Leipziger Werkstatt des Hinterhauses große Domstraße 17 kam heute Nacht 1¹/₂ Uhr auf noch nicht erklärliche Weise Feuer aus. Es brannte die Deckenfassung, die Balkenlage, sowie der Fußboden. In der Werkstatt schlafende Lehrlinge haben dies Feuer bewirkt. Eine Spritze der Feuerwehr war sofort zur Stelle und gelang es auch bald, des Feuers Herr zu werden.

Der bisherige Adjutant der 27. Infanterie-Brigade, Premierleutnant Lützen, der in das Grenadier-Regiment Nr. 2 versetzt wurde, legte den Weg von Düsseldorf nach Stettin, etwa 700 Kilometer Luftlinie, auf einer 10jährigen Vollflusse, in 10 Tagen zurück. Fuß und Reiter überwandten diese in Anbetracht der vorgerückten Jahreszeit ganz hervorragende Leistung ohne Unfall und trafen am Dienstag wohlbehalten hier ein.

* In später Abendstunde stahl gestern der Arbeiter Teßlaß von einer auf der Lastadie haltenden Drosche eine Pferdedecke, er wurde aber vom Wächter dabei abgesetzt und zur Kustode gebracht.

* Dem Kassenbericht des "Provinzialvereins für innere Mission in Pommern" zufolge be-

saßen sich die Einnahmen auf 6289,29 Mark, wogegen die Ausgaben 5972,37 Mark betrugen, es bleibt ein Bestand von 316,92 Mark.

Der Schluß der Jagd auf Rebhühner findet im Regierungsbezirk Stettin mit Sonnabend, den 15. November cr. statt.

Von Herrn D. Sonnenbrodt in Posenwall ist ein Patent auf eine von denselben konstruierte Stockfisch-angelmet.

Nach einer Meldung der "N. Pr. Ztg." hat der Ehrengesetzhof der deutschen Rechtsanwälte jüngst entschieden, daß jeder Rechtsanwalt an dem Hause, in welchem seine Bureauräume sich befinden, nur ein "Firmaschild" anbringen darf; ein Rechtsanwalt sei kein Geschäftsmann.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat genehmigt, daß Gendarmen mit ihren Dienstpferden in besonders dringenden Fällen gegen Vorweis des ihnen zugegangenen Befehls unter Stundung der Fahr- und Frachtgelder zur Eisenbahnbeförderung zugelassen werden.

Bei der in Aussicht stehenden allgemeinen Schulreform wird auch die Frage der Rechtsbeschreibung eine Lösung finden. Vermuthlich hat der Kaiser Friedrich, vor den Altar trat, und die als ein besonderes Meisterwerk des Brüsseler Kunstgewerbes gelten, sollen jetzt von Neuem für das Brautkleid der Prinzessin Victoria als Devant verwandt werden. Die Kaiserin Friedrich hat dieser Tochter, als der ältesten, diese Vergangenheit vorbehalten. Dies ist auch der Grund dafür, daß das Brautkleid der Kaiserin Friedrich, welches sich bekanntlich im Hohenzollernmuseum befindet, durch seine Schlichtheit und Einfachheit auffällt, jedes Schnapses an Spangen, die eben vorher für den obigen Zweck von demselben entfernt worden sind, entbehrt.

* Wie bereits mitgetheilt, begeht heute der bei der hiesigen Kammerklasse angestellte Kassen-dienner Jahnke die Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums. Aus Anlaß derselben wurde ihm bereits gestern Abend vom Sängerbund "Liebeslust" in seiner Wohnung ein Standchen gebracht. Die Magistratsbeamten haben ihm heute Morgen gratuit und einen prachtvollen Regulator, sowie einen Grobwateruhrl. als Geschenk überreicht. Ferner ist dem Jubilar von Sr. Majestät dem Kaiser das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. Heute Abend findet in der "Philharmonie" ein Festmahl statt, an dem die Magistratsbeamten, sowie Verwandte und Freunde des Jubilars Theil nehmen werden. Auch von früheren gesangsfähigen Beamten des Magistrats ist dem Jubilar heute Morgen ein Standchen gebracht worden.

Eine Entscheidung, welche für das Verhältnis der polizeilichen Bau-Erlaubnis zu den Zeitpunkten der Festsetzung südlicher Bebauungspläne von außerordentlicher Wichtigkeit ist, hat das Reichsgericht nach einem durch das Justiz-Ministerialblatt vom 24. Oktober veröffentlichten Urteil in einer Klage gegen den Berliner Magistrat gefaßt. Die Entscheidung läuft im wesentlichen darauf hinaus, daß, wenn durch eine später für ungerechtfertigt erklärt Verweigerung der Bau-Erlaubnis ein Grundstück hat unbebaut liegen bleiben müssen, welches später für eine neu anzulegende Straße enteignet wird, die Entschädigung dafür zu berechnen werden muss, als wenn das Land zu Bauzwecken benutzt werden könnte — wenn auch eine spätere Verweigerung der Bau-Erlaubnis als gelegentlich gerechtfertigt anerkannt ist. Der Fall ist folgender:

Der Buchhändler K. in Berlin befand in der Wasserstraße daselbst ein Grundstück, auf welchem er im Jahre 1885 ein Gebäude aufzuführen beabsichtigte. Die nachgesuchte Bau-Erlaubnis wurde ihm jedoch von der städtischen Strafensachenpolizei verweigert, weil der Bauplatz ganz oder doch zum größten Theile bei der beabsichtigten Verbreiterung der Wasserstraße in die Straßenschlüsse fallen würde. Ein im Jahre 1886 wiederholtes Gesuch hatte ebenfalls Erfolg.

Diese beiden Entscheidungen wurden nun aber im Verwaltungsfreitverfahren aufgehoben, und zwar aus dem Grunde, weil damals eine die Verweigerung der Bau-Erlaubnis rechtfertigende Festsetzung der Baustrecklinie noch nicht vorlag. Als nun aber K. im Jahre 1887 die Bau-Erlaubnis wiederum nachsuchte, da war inzwischen die endgültige Festsetzung der Baustrecklinie derart erfolgt, daß der ganze Bauplatz in das Straßenland der verbreiterten Wasserstraße fiel.

Darauf wurde denn also auch dieses dritte Bau-gebot zurückgewiesen und es erfolgte die Enteignung des betreffenden Grundstücks zu Strafenzwecken, wobei der Wert desselben lediglich nach der Eigenschaft als unbebautes Bauland berechnet wurde. Nun erhoben die Erben des inzwischen verstorbenen Buchhändlers K. Klage gegen den Magistrat im gewöhnlichen bürgerlichen Rechtsstreit mit dem Anspruch auf Entschädigung des Schadens,

den ihr Erblasser dadurch erlitten habe, daß er durch die ungeredtsamten Versagungen der Bau-Erlaubnis behindert worden sei, das Grundstück als Bauplatz durch eigenes Bauen oder Verkauf auszunutzen. Das Landgericht Berlin wies den auf Zahlung von 14,015 Mark gerichteten Klage-Anspruch zurück.

Die Partei des K. und Herr Wenzel

Wolff, der General-Feldmarschall Graf Helmuth von Moltke. Ein Lebensbild unseres großen Schlachtenfürsten für die deutsche Jugend und das deutsche Volk bearbeitet. Leipzig bei Levien. Der Herr Verfasser hat es verstanden, in seiner Darstellung den echten Volkston zu treffen, und eignet sich deshalb diese Schrift ganz zur Anschaffung für die Jugend und das Volk.

General-Feldmarschall Graf Helmuth von Moltke. Das Leben und Wirken des großen Feldherrn für Jung und Alt im deutschen Volk erzählt von Ernst Schretz. Mit vielen Illustrationen. Düsseldorf bei Bagel. — Preis 1 Mark 20 Pf.

Würdevoll und doch in überzeugender Begeisterung den Leser hineinführt, schildert der Verfasser den Lebensgang dieses seltenen Mannes vom Elternhause bis zur Gegenwart. Diese Biographie ist so recht ein Familienbuch, welches besonders Schul- und Volksbibliotheken zu empfehlen ist.

Beide Werke eignen sich trefflich zu Weihnachtsgeschenk für Knaben.

Soeben ist erschienen **G. Wilhelm's Taschenfahrplan**. Winter 1890—91. Breiten mit Baletto u. Co.

Der Druck ist klar und deutlich. Format ist von aller Konkurrenz das kleinste. Einrichtung praktisch. Der Fahrplan bequem.

Dichterworte für häusliche und öffentliche Feste. Ausgewählt von Heinrich Wirsus. Breslau. Verlag von Wilhelm Köbner. 1890. Preis 2 Mark.

Das vorliegende Büchlein ist in erster Reihe für einen praktischen Zweck bestimmt. Meist sind die gebotenen Dichterworte kurze, fernige Sprüche, Gedankenblüte, Fragmente, welche einen Gedanken knapp ausdrücken und durch ihre Stellung in der Sammlung, wie durch den Vergleich mit Aehnlichem oder Entgegengesetztem in schärfere Beleuchtung gerückt werden.

Das Buch lädt zum Blättern ein, zum geistigen Einbringen in die Gedanken. Aberer von einst und jetzt. Es will eine Anregung geben und Gedanken wecken, und wir sind überzeugt, daß es diese Bestimmung in der Hand des Gebildeten erfüllen wird.

Der bisherige Adjutant der 27. Infanterie-Brigade, Premierleutnant Lützen, der in das Grenadier-Regiment Nr. 2 versetzt wurde, legte den Weg von Düsseldorf nach Stettin, etwa 700 Kilometer Luftlinie, auf einer 10jährigen Vollflusse, in 10 Tagen zurück. Fuß und Reiter überwandten diese in Anbetracht der vorgerückten Jahreszeit ganz hervorragende Leistung ohne Unfall und trafen am Dienstag wohlbehalten hier ein.

Der bishergige Adjutant der 27. Infanterie-Brigade, Premierleutnant Lützen, der in das Grenadier-Regiment Nr. 2 versetzt wurde, legte den Weg von Düsseldorf nach Stettin, etwa 700 Kilometer Luftlinie, auf einer 10jährigen Vollflusse, in 10 Tagen zurück. Fuß und Reiter überwandten diese in Anbetracht der vorgerückten Jahreszeit ganz hervorragende Leistung ohne Unfall und trafen am Dienstag wohlbehalten hier ein.

* In später Abendstunde stahl gestern der Arbeiter Teßlaß von einer auf der Lastadie haltenden Drosche eine Pferdedecke, er wurde aber vom Wächter dabei abgesetzt und zur Kustode gebracht.

* Dem Kassenbericht des "Provinzialvereins für innere Mission in Pommern" zufolge be-

Lieutenant im 2. Leib-Husaren-Regiment "Kaiserin" bekannt. Die Braut war die Tochter des verstorbenen Geh. Kommerzienrates und 1. österreichischen Generalkonsuls Louis Raven aus seiner Ehe mit der Schwester des Herrn v. Kujserow, bis vor Kurzem unseres preußischen Gesandten bei den Hansestädten. Die zukünftige Frau von der Marwitz war vermählt mit Dr. Erwin Eschrich, welcher lebster Chirurg, seit März laufenden Jahres der Berliner Universität als Dozent angehört und dem Geh. Rath Birchow als einer seiner Assistenten zur Seite steht. Das Adelsgeschlecht, welchem der Gemahl in spe dieser Dame entspricht, ist eines der ältesten, angesehensten und begütertesten der Neumark.

Das Brautkleid der Prinzessin Victoria, dessen prachtvolle Schleppelz im Kunstgewerbe-Museum ausgestellt war und viele Tausende bewundernde Besucher anlockte, wird einen besonderen Schmuck erhalten. Die prachtvollen Spitzen, welche einst das Brautkleid ihrer Mutter zierten, als diese am 25. Januar 1858 mit ihrem Gemahl, dem späteren Kaiser Friedrich, vor den Altar trat, und die als ein besonderes Meisterwerk des Brüsseler Kunstgewerbes gelten, sollen jetzt von Neuem für das Brautkleid der Prinzessin Victoria als Devant verwandt werden. Die Kaiserin Friedrich hat dieser Tochter, als der ältesten, diese Vergangenheit vorbehalten. Dies ist auch der Grund dafür, daß das Brautkleid der Kaiserin Friedrich, welches sich bekanntlich im Hohenzollernmuseum befindet, durch seine Schlichtheit und Einfachheit auffällt, jedes Schnapses an Spangen, die eben vorher für den obigen Zweck von demselben entfernt worden sind, entbehrt.

Über den Umsatz des Post- und Telegraphen-Berkehrs aus Anlaß der Molkerei macht das "Postarch." folgende Mitteilungen: Es gingen für den General-Feldmarschall 2605 Glückwunschtelegramme mit 92,04 Wörtern hier ein. Eine genaue Zählung der Glückwunschröcke hat nicht stattgefunden, die Zahl derselben wird annähernd auf 4000 geschätzt. Außerdem sind für den General-Feldmarschall 96 Einschreibebriefe und 129 Packensendungen eingegangen.

Ein neues Requisit für den Waschtisch ist von der bekannten Metallwaren-Fabrik der Herren F. & H. Hoffmann & Co. Nach dem Öffnen hergestellt und durch D. R.-Patent gegen Nachahmung gesichert worden. Es ist dies ein überaus praktisch eingerichteter Doucheapparat für Stirn und Kopf, der jeden Augenblick ohne weitere Vorbereitung funktioniert, indem ein Gummi-schlund in das Gefäß mit kaltem und warmem Wasser gelegt und ein damit in Verbindung stehender kleiner Gummiball leicht zusammengebracht wird, so daß er das Wasser einzägt und durch die feinen Driessungen der Douchebrause austreten läßt. Eine solche Douche ist nicht nur für das Haar sehr zuträglich, sondern sie wirkt auch vorzüglich gegen nervösen Kopfschmerz, an dem so viele leiden. Die Apparate dienen die Schlüssel zum Elysium "Wo zu?" fragte sein Herr. "Ulm zu frühstücken." "Ah", erwiderte Swift, "es ist nicht der Mühe wert, es kann in jedem größeren Parfumerie- und Haushaltsgeschäft zu haben.

(Swift.) Swift wollte ausreiten und verlangte seine Siesel. Der Bediente brachte sie. "Warum sind sie nicht rein gemacht?" fragte der Dechant. "Da Sie die Siesel doch wieder schmutzig machen, so dachte ich, es verlohnte sich nicht der Mühe, sie zu putzen." Swift schwieg. Als er zurückkehrte, forderte der Bediente die Siesel zurück. "Wo zu?" fragte sein Herr. "Ulm zu frühstücken." "Ah", erwiderte Swift, "es ist nicht der Mühe wert, es kann in jedem größeren Parfumerie- und Haushaltsgeschäft zu haben.

(Die Tugend des Löwen.) Lehrer: Karl, welche Tugend besitzt der Löwe? Karl: "Wenn man ihn scharf anzieht, dann läßt er einen leben."

Newyork, 6. November. (W. T. B.) Der große Weltliche Getreide Elevator in Buffalo, welcher einen Wert von 300,000 Dollars hatte, ist mit Getreide im Werthe von 225,000 Doll. abgebrannt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 7. November. Wetter: Bewölkt. Temperatur + 7° Neamur. Barometer 27°. Wind: NDO.

Weizen höher, per 1000 Kilogramm lotso 183—190, geringer 177—180 bez., Sommerweizen 195 bez., per November 190,50 bez., per November-Dezember 188G, per April-Mai 191 G.

Roggen höher, per 1000 Kilogramm lotso ab Bahn 174—178 bez., ab Wasser 179 bez., per November 179,50—180 bez., per November-Dezember 176 bez., per April-Mai 189,16,50 bez.

Spiritus behauptet, per 10,000 Liter 1% lotso o. f. 70er 40 G. do. 50er 59,50 nom., per November 70er 38 nom., per April-Mai 1891 38,80 bez.

Rüböl ruhig, per 100 Kilogramm lotso o. f. bei Al. 63,25 B., per November 62,25 B., per April-Mai 1891 58,25 B.

Petroleum lotso —, verz. bez.

Gerste ohne Handel.

Häfer ohne Handel.

Angemeldet: nichts.

Regulierungspreise: Weizen 190,50, Roggen 180,00, Spiritus 38,50, Rüböl 62,25.

Berlin, 7. November. **Schluss-Course.**

Preis. Compt. 4% 106,35 Tiefstand kurz 246,80 London kurz — Deutsche Reichsb. 3 1/2% 86,90 — Amerikan. kurz — Italienische Rente 92,70 Paris kurz —

do. 5% Eisen-Ölg. 56,00 Belgien kurz 9

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag den 9. November werden predigen:
In der Bourdeau um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Herr Pastor im 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Konfessorialrat Gräber um 5 Uhr.
Montag Abends 6 Uhr Missionsstunde: Herr Superintendent Gutshmidt.

In der Jakobi-Kirche:

Herr Prediger Dr. Scipio um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Kandidat Jädel um 2 Uhr.

Herr Kandidat Kühl um 5 Uhr.

In der Johanniskirche:

Herr Divisionsparrer Klefens um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.
(Militärgottesdienst.)

Herr Pfarr-Mitarbeiter aus Tarnow um 11 Uhr.
(Gastpredigt für das Diaconat an St. Gertrud.)

Herr Kandidat Kägel um 2 Uhr.

In der Peter- und Pauls-Kirche:

Herr Pastor Füller um 10 Uhr.
(Predigt, Beichte und Abendmahl.)

Herr Kandidat Knippel um 5 Uhr.

Mittwoch, Abends 6 Uhr, Bibelstunde: Herr Pastor Füller.

In der Lukas-Kirche:

Herr Pastor Homann um 10 Uhr.

In der lutherischen Kirche (Neustadt):

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Lesegottesdienst.

Herr Prediger Schulz um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Im Johannis-Kloster-Saal (Neustadt):

Herr Kandidat Hahnholz um 9 Uhr.

Im Saale des Gertrud-Stifts:

Herr Pastor Wettmer um 5 Uhr.

(Abend-Gottesdienst für die St. Gertrud-Gemeinde.)

Brüdergemeinde (Elisabethstr. 46):

Herr Prediger Grünewald um 4 Uhr.

Mittwoch, Abends 8 Uhr, Bibelstunde: Herr Prediger Grünewald.

Taubstummen-Anstalt (Elisabethstr. 36):

Herr Direktor Erdmann um 10 Uhr im Beisein des

Herrn General-Superintendenten Böttcher.

Im Vetsaale der Pommerschen Molkerei-Schule

Fallenwalderstraße Nr. 61:

Sonnabend, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr (als Wochenabschluss) Bibel-

stunde. Sonntag, Abends 5 Uhr, Predigt: Herr

Pastor Dahr.

In Salem (Tornow):

Herr Pastor Schlapp um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Herr Pastor Schlapp um 2 Uhr.

(Kindergottesdienst.)

In Bethanien:

Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.

Herr Pastor Meinhold um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Mittwoch Abend 8 Uhr Herr Pastor Brandt.

In der Friedens-Kirche (Grabow):

Herr Pastor Mans um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

(Nach der Predigt, Beichte und Abendmahl.)

Mittwoch, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, Bibelstunde im alten

Vetsaale: Herr Pastor Mans.

In Marchandstift (Bredow):

Herr Pastor Deike um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

In der Luther-Kirche (Rüllschow):

Herr Pastor Deike um 9 Uhr.

Kirche der Rückenmühler Aufstalten.

Herr Pastor Bernhard Vormittag 10 Uhr.

In der katholischen Kirche:

7 $\frac{1}{2}$ Uhr Frühmesse.

8 $\frac{1}{2}$ Uhr Militärgottesdienst.

10 Uhr Hochamt und Predigt.

Nachm. 3 Uhr: Andacht zum hl. Herzen Jesu und

Segen. Versammlung des Frauen-Vereins.

Der Beichtstuhl ist Sonnabend Nachmittag 5 Uhr,

und Sonntag früh geöffnet.

Sonntag Abend 7 Uhr Versammlung des Gethalt-

samts-Vereins im Marienstifts-Gymnasium, wozu

auch Nichtmitglieder eingeladen werden. Den Vortrag

wird Herr Pastor Guidon halten.

Seemannsheim (Krautmarkt 2, 2 Tr.):

Donstag Abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Andacht: Herr Stadt-

missionar Blaut.

Offene Stellen.

Männliche.

Einen Lehrling für die Lithographie und einen
Lehrling für die Steindruckerei sucht

A. Hochstetter, Hof-Lithograph, Louisenstr. 5.

I tüchtiger Maschinist für das ss. „Willy“ wird verlangt.

C. Koehn, Vollwerk 11.

Lehrling für Buchbinderei

sucht gegen Rötelgeld

H. Joachim, Breitestr. 64.

Ein tüchtiger Maurer sofort verlangt

Grabow a. O., Breitestr. 4, 1 Tr. links.

Einen tüchtigen Schneidersgesellen bei

hohem Lohn verlangt

G. Weidemann, in Güstrow.

1 Sattlerlehrling verl. **L. Lippert**, Louisenstr. 21.

Schneidersgesellen auf Lagerarbeit verlangt

C. Maas, Albrechtstr. 6, 2 Tr.

Schuhmachersgesellen, gute Herren- u. Damen-Sandarb.

erhalten Bestäftigung bei C. Dölfeld, II. Domstr. 11.

Einen Mäntelerhefling verlangt

E. Ellmann, Mäntelerstr. Elisabethstr. 45.

Weibliche.

8 Landmädchen verl. **Liebenow**, Krautmarkt 3.

Maschinennäherinnen auf Jackets und Paletots ver-

langt **Berndt**, Borsigstr. 48, S. p. I.

Handnähterinnen

auf gute Westen finden sofort dauernde lohnende Beschäf-

igung Klosterhof, 16, v. 2 Tr.

Ein anständiges junges Mädchen für den Nachmittag

gesucht Augustinerstr. 60, St. 1 Tr.

Handnähterinnen auf Hosen werden verlangt

Louisenstraße 12, 3 Tr. I.

Vermietungen.

Wehnungen.

Westend, Werberstr. 33 sind zum 1. November er. Umst. halb. noch 2 Wohnungen preiswert zu vermieten.

Näheres das im Laden.

2 Stuben, Kk. Küche zu 22 M. (Splitterstr.)

sofort zu vermieten. Näh. Böllnerstr. 37, 1 Tr.

Charlottenstr. 3 ist e. Wohnung v. 3 Stub. f.

37,5 M. z. 1. Dez. v. 3. v. Näh. 2 Tr. I.

kleine Domstraße 19, Hof 2 Treppen ist Stube

und Küche sofort zu vermieten.

Borsigstr. 12 Stube, Kammer und Küche zu ver-

mieten. Ein kleine Wohnung an kinderlose Leute zum

1. Dezember zu verm.

Junkerstr. 10.

Stuben.

Wilhelmstr. 28, 4 Tr. r. c. möbl. Zimmer, 1. ob. 2. Herrenz. zum.

1 Mannf. Schloßstr. b. Schlosser, Rosengarten 18, 2. Ifg. III.

Kronprinzenstr. 20, 3 Tr. r. ist e. möbl.

Zimmer zu vermieten.

1. Mannf. findet Schlaftelle Bogislavstr. 50, S. p. r.

Schlaftelle zu vermieten Rosengarten 75, 3 Tr.

Verkäufe.

W. Fritz,

Hut-
Fabrik,

41 Breitestr. 41.
Geradeüber Hotel 3 Kronen.

Gute Fabrikate.

Billige Preise.

Alle Sorten Gläser **Walter Kusanke**,

0,35 M. Uhr- u. Chronometermacher,

Königsthörnlepassage 1.

Große Auswahl.

8 Uhr. Garantie.

Gold. Damen-Rint. v. 25 M.

Gold. Gold-Rint. v. 40 M.

Silber. Gold-Rint. v. 17 M.

Nickel-Schlüssel-Cpl. 1 M. v. 7,50.

Regulatoren, 14 Tage gehend,

von 15 M. an.

Reparatur-Werkstatt.

Von meiner Voizher Glashütte

unterhalte ich hier beständig ein reichhaltiges Lager

aller Sorten.

Wein-, Bier- u. Seltersflaschen,

leichtere beide Sorten auch mit Patentverschluss, und

offenbar davon billiger.

Joh. Fr. Eschricht,

Komitor: Frauenstr. 14. Lager: Blechhube, Oberwiel

Rüttsteine, Stränge, Waschleinen, Windbaden empf.

R. Wernicke, Seilerstr. gr. Wollweberstr. 39.

Braut-Kränze,

Braut-Schleier,

Beduinen,

Silber- und Goldkränze

bekanntlich größte Auswahl zu Originalpreisen,

Frische Brautkränze werden angefertigt.

garnierte Hütte

in den fleißigsten Formen, elegante Ausführung, sämtliche Buthaten zum Preis empfiehlt in

reicher Auswahl anerkannt am billigsten.

H. Mühlenthal,

Reiffelsgärtnerstr. 15, der Pestkan-Apotheke gegenüber.

Bettstellen,

nussbaum imitirte,

offerirt billigst

die

Kleiderstoffe

in den billigsten Genres von 20 Pf. die
Elle bis zu den hochfeinsten Qualitäten.

Bajadère-Röben complet 8 Mark.

Composée-Röben in rayé und □ Genre 10, 15 und 20 Mark.

Reinwollene rayé- und Damassé-Qualitäten in 14 Farbenstellungen (Gelegenheitskauf), prima Ware, 90 Pf., doppeltbreit, Halbwollene Cachemirs in 17 Farbenstellungen 50 u. 70 Pf., doppeltbreit. Tuchrobe complet (für Haus- u. Strapazirkleid) Röbe 4 Mt. 50 u. 5 Mt. 40. Warps in vielen Genres einfachtbreit 20 und 25 Pf. doppeltbreit 45 und 55 Pf.

Lamas, Flanelle, bedr. Barchende r. r. zu bekannt
billigen aber nur festen Preisen.

Besatzstoffe

in schwarz und eouleur, Seide, Peluche, Dammaste, Sammete u. rayé u. □ Genre in großer Auswahl.

Schwarze Cachemires.

Schwarze Cachemire in 17 bewährten Qualitäten, in Halbwolle 50 Pf., in Reinwolle von 80 Pf. bis 2 Mark. Schwarze reinwollene Fantasiestoffe von 90 Pf. bis 2 Mark.

Gardinen

weiss und crème.

Auf diesen Artikel habe mein Hauptaugenmerk gerichtet und übernehme für jede von mir gekaufte Gardine (selbst für solche von 15 Pf. an) Garantie für Haltbarkeit derart, daß ich jede Gardine, die sich nach der ersten Wäsche nicht als haltbar erweist, anstandslos zurücknehme.

Englisch Tüll-Garantie-Gardinen, sauber mit Band eingefasst, von 15 Pf. bis 1,50 an.

Englisch Tüll-Garantie-Gardinen abgepaft, sauber mit Band eingefasst, von 1 Mt. 25 an bis 20 Mark p. Fenster.

Englisch Tüll-Stores in großem Sortiment.

Englisch Tüll-Decken in allen Größen, sauber mit Band eingefasst, von 5 Pf. an.

Englisch Tüll-Lambrequins r. r.

Vonnte Jute-Gardinen mit Fransen, zu Portieren geeignet, Meter von 27 Pf. an.

Tischdecken

in großer Auswahl, Jute, Chenille, Gobelin r. von 90 Pf. an.

Möbelstoffe,

Möbelattache, Läufer, wie Fantasiestoffe preiswerth.

Leinen — Baumwollwaaren.

Leinene Dreß-Tischtücher von 70 Pf. an bis zu den feinsten Gedekken.

Leinene Jacquard-Tischtücher von 1,00 an.

Servietten und Gedeck in großer Auswahl.

Gerstenkornhandtücher mit rother Kante Duzend 2 Mt.

Leinene Dreßhandtücher in schönen Mustern Duzend 3 Mt. 60 Pf. do. Jacquardhandtücher, 2 Ellen lang, prima Qualität, Duzend 6 Mt.

do. □ Wischtücher Duzend 90 Pf., 1,20—4 Mt.

Garantiert reine leinene Taschentücher von 2 Mt. bis 10 Mt.

Züchen von 17 Pf. an. Inlette von 25 Pf. an, federdichte Inlette

30 Pf. bis 1 Mt. Dreßls in allen Genres.

Fertige Bežüge, prima Ware, sauber gearbeitet, 2 Mt. 60 Pf.

Fertige Inlettes, do. von 3 Mt. an.

Fertige Bettläden ohne Naht 1 Mt 60 Pf. bis 2 Mt. 50 Pf.

Kindertaschentücher gesäumt mit blauer Bordure Dz 80 Pf.

Waffelbettdecken von 1,25—6 Mt.

Barchende in weiß und farbig von 20 Pf. an.

Rein wollene Flanelle in roth von 35 Pf. an.

Wäsche.

Kinderhemden, sauber gearbeitet, mit Trimming-Besatz je nach Größe von 25 Pf. an.

Große Damenhemden mit Trimming-Besatz von 90 Pf. an bis zu den hochfeinsten mit Stickerei.

Herrenhemden, Unterröcke, Negligéjacken r. r.

Coul. Barchend-Höschen für Kinder, schön langtartig, von 40 Pf. an.

Farbige Barchend-Höschen für Damen von 1 Mt 20 Pf. an.

Tricot-Hemden, System Professor Dr. Jäger r. r.

Schrüzen, Cachenez, Tricotagen in großer Auswahl zu allen Preisen.

Muffen

in sehr großer Auswahl, für Kinder von 50 Pf. an.

Damen-Muffen mit Quasten von 1,25 an empfiehlt

zu nur festen Preisen, die auf jedem Stück in deutlichen Zahlen vermerkt sind

M. Schiller

Hennmarkt 1, Eing. Reiffslägerstr.

Abendeinkauf bei elektrischem Bogenlicht.

Bis Weihnachten auch Sonntags bis Abends 6 Uhr geöffnet.

Bekanntmachung.

Trotz meiner bekannt billigen Preise habe in meinem Manufaktur-, Modewaren-, Leinen- und Wäsche-Geschäft

die Errichtung getroffen, daß meine werten Kunden auf Wunsch Rabatt-Bücher erhalten, in welche jeder Einkauf eingetragen wird, und Weihnachten des laufenden Jahres 2% in baar zurückvergütet werden.

M. Schiller,
Hennmarkt 1, Eingang Reiffslägerstraße.

Hiermit zeige ich meiner geehrten Nachbarschaft, insbesondere meinen werten Freunden und Gönnern an, daß ich am heutigen Tage in meinem Hause Vogelsangstraße Nr. 6 ein

Restaurant

eröffnet habe. Es wird mein Bestreben sein, bei Verabreichung nur guter Speisen und Getränke (hochfeines echtes Würzburger und bestes hiesiges Helles) mir die Zufriedenheit aller mich beeindruckenden Gäste zu erwerben und dauernd zu erhalten.

Die Räume sind neu und komfortabel eingerichtet. Um geneigten Besuch bittend, zeichnet Hochachtungsvoll O. C. Heldt.

C. L. Geletneky,

Rossmarktstr. 18,

empfiehlt anerkannt beste

wollene Strickgarne

in größter Farbenauswahl von 2 Mt. an per Pfund.

Zephyr-, Persische, Tauben-, Gobelins-, Mohair- und Germania-Wolle.

Gestrickte wollene Damen-	Neuheiten in
röcke von M. 1,40 an,	Kopf-Shawls, Kapotten und wollenen
Kinderröcke " 0,70 "	Tüchern für Damen,
Damen-Westen " 1,50 "	Wollene Kapotten und Mützen für
Herren-Westen " 2,50 "	Kinder von M. 0,75 an,
Burschen-Westen " 1,80 "	Wollene Damen- und Kinder-Hand-
	schuhe und Strümpfe.

Gestrickte wollene Damen-

röcke von M. 1,40 an,

Kinderröcke " 0,70 "

Damen-Westen " 1,50 "

Herren-Westen " 2,50 "

Burschen-Westen " 1,80 "

Neuheiten in

Kopf-Shawls, Kapotten und wollenen

Tüchern für Damen,

Wollene Kapotten und Mützen für

Kinder von M. 0,75 an,

Wollene Damen- und Kinder-Hand-

schuhe und Strümpfe.

Gestrickte wollene Damen-

röcke von M. 1,40 an,

Kinderröcke " 0,70 "

Damen-Westen " 1,50 "

Herren-Westen " 2,50 "

Burschen-Westen " 1,80 "

Neuheiten in

Kopf-Shawls, Kapotten und wollenen

Tüchern für Damen,

Wollene Kapotten und Mützen für

Kinder von M. 0,75 an,

Wollene Damen- und Kinder-Hand-

schuhe und Strümpfe.

Gestrickte wollene Damen-

röcke von M. 1,40 an,

Kinderröcke " 0,70 "

Damen-Westen " 1,50 "

Herren-Westen " 2,50 "

Burschen-Westen " 1,80 "

Neuheiten in

Kopf-Shawls, Kapotten und wollenen

Tüchern für Damen,

Wollene Kapotten und Mützen für

Kinder von M. 0,75 an,

Wollene Damen- und Kinder-Hand-

schuhe und Strümpfe.

Gestrickte wollene Damen-

röcke von M. 1,40 an,

Kinderröcke " 0,70 "

Damen-Westen " 1,50 "

Herren-Westen " 2,50 "

Burschen-Westen " 1,80 "

Neuheiten in

Kopf-Shawls, Kapotten und wollenen

Tüchern für Damen,

Wollene Kapotten und Mützen für

Kinder von M. 0,75 an,

Wollene Damen- und Kinder-Hand-

schuhe und Strümpfe.

Gestrickte wollene Damen-

röcke von M. 1,40 an,

Kinderröcke " 0,70 "

Damen-Westen " 1,50 "

Herren-Westen " 2,50 "

Burschen-Westen " 1,80 "

Neuheiten in

Kopf-Shawls, Kapotten und wollenen

Tüchern für Damen,

Wollene Kapotten und Mützen für

Kinder von M. 0,75 an,

Wollene Damen- und Kinder-Hand-

schuhe und Strümpfe.

Gestrickte wollene Damen-

röcke von M. 1,40 an,

Kinderröcke " 0,70 "

Damen-Westen " 1,50 "

Herren-Westen " 2,50 "

Burschen-Westen " 1,80 "

Neuheiten in

Kopf-Shawls, Kapotten und wollenen

Tüchern für Damen,

Wollene Kapotten und Mützen für

Kinder von M. 0,75 an,

Wollene Damen- und Kinder-Hand-

schuhe und Strümpfe.

Gestrickte wollene Damen-

röcke von M. 1,40 an,

Kinderröcke " 0,70 "

Damen-Westen " 1,50 "

Herren-Westen " 2,50 "